



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Dezernat 4.1

Datum: 11.04.2017

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Postfach 1343, 38003 Braunschweig

Vereinfachte Flurbereinigung Soßmar, Landkreis Peine 211;
4.1.2 - PE 211 – 06

Öffentliche Bekanntmachung

- Feststellung der Wertermittlungsergebnisse -

In dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Soßmar (Verfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -) wurden die Ergebnisse der Wertermittlung für die durch den Ergänzungsbeschluss vom 16.09.2014 zugezogenen Grundstücke wie folgt geändert:

Die Aufwertung für die in der Gemeinde Harsum liegenden Grundstücke wird von 16,5 % auf 11,7 % reduziert.

Der Wertermittlungsrahmen wurde entsprechend geändert.

Hiermit wird die Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung für die durch den Ergänzungsbeschluss vom 16.09.2014 zugezogenen Grundstücke gemäß § 32, Satz 3 FlurbG in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794), festgestellt.

Gleichzeitig werden die Ergebnisse der Wertermittlung für die durch die II. Anordnung vom 03.07.2015, der III. Anordnung vom 06.07.2015 und der IV. Anordnung vom 28.11.2016 zum Verfahren zugezogenen Grundstücke gemäß § 32, Satz 3 FlurbG in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794), festgestellt.

Begründung:

Die Bewertung der aufgrund des Ergänzungsbeschlusses am Verfahren beteiligten Flurstücke der Gemeinde Harsum wurde jetzt aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen der Bodenrichtwerte angepasst: die Erhöhung der Bewertung wurde von 16,5 % auf 11,7 % reduziert. Damit wird der erforderliche einheitliche Umrechnungsfaktor für das gesamte Flurbereinigungsgebiet beibehalten.

Die durch die II. bis IV. Anordnung zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke wurden nach Maßgabe der §§ 27ff FlurbG bewertet.

Die Unterlagen und Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben am 06.04.2017 in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr sowie am 07.04.2017 in der Zeit von 09:00 bis 11:30 Uhr im Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig zur Einsichtnahme ausgelegt. Den Beteiligten wurde die Möglichkeit gegeben, sich die Ergebnisse der Wertermittlung durch Angehörige des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig erläutern zu lassen sowie Einwendungen gegen die Wertermittlung vorzubringen.

Der Anhörungstermin nach § 32, Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 07.04.2017 um 11.30 Uhr im Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig statt. In diesem Termin wurde den Beteiligten ebenfalls Gelegenheit gegeben, Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorzubringen.

Im Anhörungstermin und im Rahmen der Auslegung wurden keine Einwendungen erhoben.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse nach § 32, Satz 3, FlurbG sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Wilhelmstr. 3, 38100 Braunschweig, einzulegen.

Hinweis:

„Ermittlung des Dauergrünlandstatus nach DirektZahlDurchfG i.V.m. der VO (EU) Nr. 1307/2013 und VO (EU) Nr. 639/2014

Die Flurbereinigungsbehörde weist darauf hin, dass sie für den Zeitraum der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zur sachgerechten und zweckmäßigen Planung des Flurbereinigungsverfahrens den Dauergrünlandstatus aus der Agrarförderung beim Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung erheben wird.“



Franz